

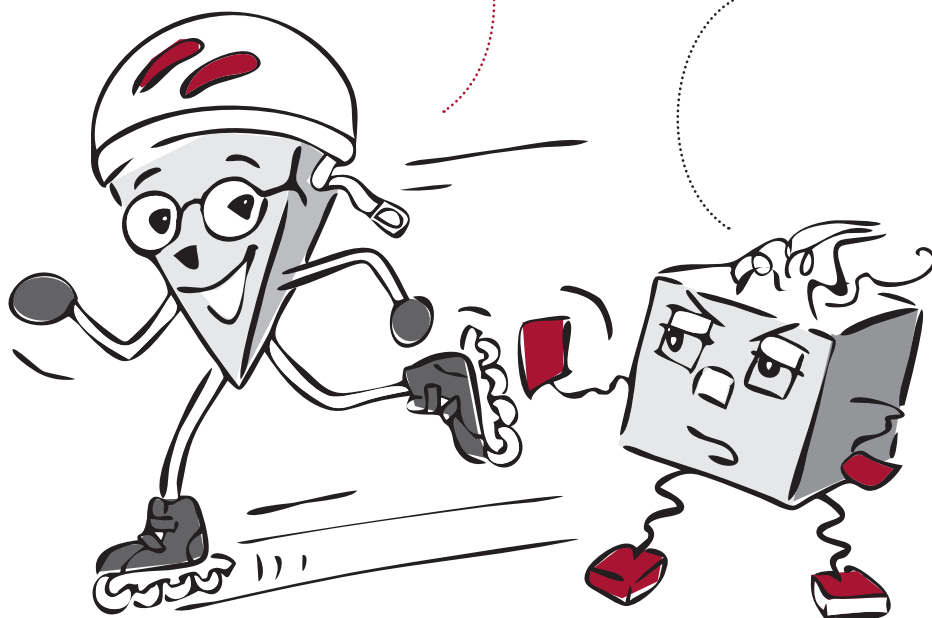
Artikel 17

Beschwerderecht

Hier geht es darum, dass jeder Mensch sich beschweren kann, wenn ihm etwas nicht passt.

*Ich beschwere mich,
weil ich nicht mit den Inlineskatern
auf dem Fußweg fahren darf.
Dort geht oft niemand.*

*So geht es nicht!
Ich beschwere mich, weil ich
von Inlineskatern oft angerempelt werde,
wenn ich im Park spazieren gehe.
Und was ist mit deinem Helm los?*



An der Ampel halten – für die Kinder und die Alten

Mitten durch Bodendorf führt eine sehr stark befahrene Landesstraße. Natalie muss auf ihrem Schulweg über diese Straße. Auch wenn sie nachmittags zum Sport will, muss sie die Straße überqueren. Manchmal muss sie sehr lange warten, bis keine Fahrzeuge mehr kommen. Auch Martin, ihr Bruder, ist verärgert. Er kommt oft zu spät zum Training, weil so viele Laster und Traktoren unterwegs sind. Der Trainer ist richtig böse. „Immer kommst du zu spät!“, schimpft er, „es ist unfair, wenn alle auf dich warten müssen!“ „Die müssen auch nicht über die Landesstraße“, murmelt Martin vor sich hin und laut sagt er: „Ich musste wieder lange an der Straße stehen, bis ich sie überqueren konnte.“ Der Fußballtrainer und die Kinder überlegen, wie man das Problem lösen könnte. „Wir brauchen endlich eine Fußgängerampel“, stellen sie fest. Martin hat eine Idee: „Wir müssen uns beschweren!“

Am nächsten Tag besprechen die Kinder ihr Vorhaben auch mit der Lehrerin. Die vierte Klasse schreibt einen Beschwerdebrief an den Bürgermeister und den Gemeinderat. Die Klassenlehrerin hilft ihnen dabei. Die Kinder erklären in dem Brief, wie gefährlich es für sie ist, über die Straße zu kommen. Sie beklagen, dass sie ihre Freunde nachmittags nur schwer besuchen können, weil die Straße das Dorf in zwei Teile trennt. Zum Schluss schreibt Martin über den Brief besonders groß und fett: „Eine Ampel für uns Kinder!“, und Natalie fügt noch hinzu: „Auch für die Alten!“, denn auch ihre Oma traut sich nicht über die Straße. Die Schulleiterin vereinbart einen Termin, an dem der Klassensprecher mit dem Bürgermeister sprechen kann. Einige Kinder zeichnen ein Plakat. Das wollen sie hochhalten, wenn der Klassensprecher den Brief dem Bürgermeister überreicht. Auf dem Plakat steht: „An der Ampel halten, für die Kinder und die Alten!“

- Kennst du noch andere Beispiele, wo sich Menschen zusammengeschlossen haben, um sich zu beschweren?
- Worüber würdest du dich beschweren?

GG

**Das sagt das Grundgesetz
zum Beschwerderecht**

Im Artikel 17 wird geregelt, dass alle Menschen sich beschweren können, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Wenn sie denken, dass Gesetze nicht beachtet werden oder dass etwas nicht in Ordnung ist, können sie sich beschweren. Sie können auch Verbesserungen vorschlagen. Alle – ob klein oder groß, jung oder alt, auch Kinder! – haben das Recht, sich mit Beschwerden an die zuständigen staatlichen Stellen, zum Beispiel an die Schulleiterin oder den Schulleiter sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, zu wenden.

Wenn du dich über etwas beschweren möchtest, musst du zuerst wissen, wer für die Sache zuständig ist und wie diese Stelle zu erreichen ist. Dann beschreibst du genau, wo du was beobachtet hast und was dich konkret stört. Du weißt bestimmt, wie du das ändern möchtest, was dich stört. Also erkläre genau, wie du dir das vorstellst!

Oft sind die Verbesserungsvorschläge der Kinder sehr gut, weil Kinder die Sachen, die Probleme bereiten, aus ihrem Alltag besser kennen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die nicht oft zu Fuß die Landesstraße überqueren, können die Sorgen der Kinder nicht gut verstehen. Kinder können und sollen sich bei Beschwerden von den Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern helfen lassen. Oft ist es nötig, mehrere Briefe zu schreiben, um auf ein Anliegen aufmerksam zu machen. Wenn mehrere Menschen die gleichen Sorgen oder Beschwerden haben, können sie sich zusammenschließen und Unterschriften sammeln. Wichtig ist, dass man Geduld hat und freundlich und sachlich bleibt. Oft wird eine schwierige Situation erst durch Beschwerden bekannt und kann dann gelöst werden.

Das Recht, sich beim Staat über Missstände zu beschweren,
formuliert das Grundgesetz so:

Artikel 17

„Jedermann hat das Recht,
sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen
schriftlich mit Bitten oder
Beschwerden an die zuständigen Stellen und
an die Volksvertretung zu wenden.“

*Es ist gut zu wissen,
dass ich mich beschweren kann,
wenn mir etwas nicht passt.*



*Aber du musst auch
den Beschwerdeweg kennen.
Sonst kommst du nie ans Ziel!*

